



öffentlich

Betreff:

Schadensersatz für Betreiber der Beachvolleyballanlage im Volkspark

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 31.03.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.05.2021 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Betreiber der Beachvolleyballanlage funfor4 im Bornstedter Feld die Kosten zu ersetzen, die er im Vertrauen auf die Gültigkeit der erteilten Baugenehmigung für den Umzug innerhalb des Bornstedter Feldes getätigt hat, bevor der Vollzug der Baugenehmigung durch Anwohner gerichtlich ausgesetzt wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im September 2021 über den Sachstand informiert werden.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der Märkischen Allgemeinen Zeitung wird am 16.03.2021 darüber berichtet, dass die Landeshauptstadt Potsdam dem Betreiber der Beachvolleyballanlage funfor4 nicht die Aufwendungen erstatten will, die er im Vertrauen auf die Gültigkeit einer Baugenehmigung der Landeshauptstadt Potsdam getätigt hat.

<https://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam/Stadt-Potsdam-verweigert-Schadensersatz-fuer-Beachvolleyballanlage-im-Volkspark-trotz-Baugenehmigung>

Wir halten es für wichtig, dass sich Bürger*innen und Gewerbetreibende auf die Gültigkeit städtischer Genehmigungen verlassen können und dass Aufwendungen erstattet werden, die im Vertrauen auf die Umsetzung dieser Genehmigungen entstanden sind.